

Expertengruppe des Präsidiums
„Handlungsformen und Rechtsschutz in der öffentlichen Verwaltung“

Punktation

Das Präsidium hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 2004 beschlossen, zu nachstehenden Themen eine Expertengruppe einzusetzen:

A) Handlungsformen

- 1) Einführung des öffentlich-rechtlichen Vertrags
- 2) Sonstige Typen des Verwaltungshandelns (z.B. Ziel- oder Leistungsvereinbarungen, handelbare Zertifikate, Warnungen uä)
- 3) Verfassungsrechtliche oder einfachgesetzliche Festlegung?
- 4) Abgrenzung öffentliches Recht – Privatrecht, insbesondere hinsichtlich der Gesetzgebungskompetenz

B) Rechtsschutz

(unter Berücksichtigung einer Einführung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit 1. Instanz)

- 1) Aufgabe des Typenzwangs?
- 2) Einführung eines allgemeinen Verwaltungsaktes oder Typenfestlegung durch den einfachen Gesetzgeber als Anknüpfungspunkt für den Rechtsschutz
- 3) Einführung neuer Rechtsschutzinstrumente (z.B. Urteilsklage, Leistungsklage, einstweilige Verfügung)

C) Auswirkungen der Ergebnisse von A) und B) insbesondere auf die Privatwirtschaftsverwaltung, etwa hinsichtlich Gesetzesbindung, Grundrechtsbindung, Rechtsschutz und Amtshaftung

Zeitplan:

Die Expertengruppe wird ersucht, dem Präsidium über die Ergebnisse der Beratungen schriftlich bis 30. September 2004 zu berichten.